



Tagesbetreuung für Kinder

Bericht 2024

Impressum

2024, Landkreis Böblingen

Amt für Jugend, Stabsstelle Kindheit und Familie

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung..... | 1 |
| 2 | Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick..... | 2 |
| 3 | Bevölkerungsentwicklung | 3 |
| 3.1 | Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2040..... | 8 |
| 3.2 | Entwicklung des Wanderungssaldos | 9 |
| 4 | Kindertagesbetreuung im Landkreis..... | 14 |
| 4.1 | Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3)..... | 15 |
| 4.1.1 | Entwicklung der Betreuung von Kindern U3 | 16 |
| 4.1.2 | Ausbaubestand der Betreuungsangebote..... | 17 |
| 4.2 | Geplanter Ausbau Kindertagespflege (Gaby Bossert)..... | 21 |
| 4.2.1 | Inanspruchnahme von Kindertagespflege..... | 21 |
| 4.2.2 | Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten | 23 |
| 4.2.3 | Kommunale Tagespflege für Kleinkinder | 23 |
| 4.3 | Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt..... | 28 |
| 4.4 | Kindertagespflege (TAKKI Plus) Ü3-Kinder | 28 |
| 5 | Inklusion in der Kindertagesbetreuung | 29 |
| 5.1 | Auswertung Modellprojekt „Eine Kita für Alle“ (Andrea Kristmann)..... | 31 |
| 5.2 | Modellversuch Inklusion kurz MoVe In im Landkreis Böblingen (Nadine Keuerleber) | 32 |
| 5.3 | Heilpädagogische Tagesgruppen im Landkreis Böblingen (Stiftung Jugendhilfe Aktiv)..... | 34 |
| 6 | Fachkräfte | 35 |
| 6.1 | Erprobungsparagraf im Landkreis Böblingen | 36 |
| 6.2 | Fachkräfte im Landkreis Böblingen | 36 |
| 7 | Klageverfahren im Landkreis Böblingen | 37 |

1 Einleitung

In Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises Böblingen erhebt das Amt für Jugend jährlich Daten zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Landkreis und wertet diese in Form eines Tagesbetreuungsberichts aus. Der Stichtag ist für gewöhnlich der 01. März eines Jahres. Ergänzt wird der Datensatz durch das Meldeportal des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (Kita Data-Webhouse).

Aufgrund eines Stellenwechsels verschob sich die Abfrage der Daten bei den Landkreiskommunen im Jahr 2024.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Betreuungslandschaft im Landkreis Böblingen und dient dazu die örtliche Bedarfsplanung zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege in den Altersgruppen null bis drei Jahre (U3) und drei bis sechs Jahre (Ü3) aufbereitet und dargestellt. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren nimmt der diesjährige Bericht den Bereich der Grundschulkinder nicht in den Blick.

Da im Sommer 2024 eine intensive Abfrage zum Thema Ganztagesbetreuung an den Schulen im Landkreis Böblingen durchgeführt wurde bleibt dieser Bereich außenvor. Eine Auswertung der Abfrage erfolgt aktuell im Herbst/Winter 2024. Informationen erfolgen gesondert.

Die Betreuungslandschaft im Bereich U3 - und Ü3- Betreuung hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Besonders der seit 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen institutionellen Kita-Platz für Kinder ab einem Jahr setzt die Betreuungssituation im Landkreis unter Druck.

Kinder aber auch Eltern benötigen verlässliche Betreuungsstrukturen und pädagogische Bezugspersonen, die eine qualitativ hochwertige Betreuung und individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gewährleisten. Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels nicht immer leistbar.

Seit 2022 muss sich der Landkreis Böblingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe vermehrt mit Klagen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach §24 SGB VIII auseinandersetzen. Auch im Jahr 2024 nahmen die Anfragen und Beschwerden bezüglich fehlender Betreuungsplätze im U3-Bereich aber vor allem im Ü3-Bereich durch Eltern und Erziehungsberechtigte zu. Neben den Beschwerden erhöht sich auch die Zahl der laufenden Klageverfahren gegen den Landkreis Böblingen. Kurzfristige Lösungen scheinen weiterhin nicht in Aussicht, denn Kindertageseinrichtungen bzw. einzelne Gruppen können aufgrund des Fachkräftemangels nicht oder nur teilweise eröffnet werden. Die bereits ausgebaute Kindertagespflege als Alternativangebot zur institutionellen Betreuung bietet zwar Entlastung, allerdings hauptsächlich im U3-Bereich.

Die Betreuungsplätze im Ü3-Bereich sind nach wie vor rar und finanziell häufig nicht attraktiv für Eltern, da sich bislang nicht alle Kommunen dem TAKKI-Plus-Modell angeschlossen haben.

2 Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick

Wohnbevölkerung gesamt

- 401.318 Einwohner (Stand 31.12.2023)
- 21,38 % Einwohner nichtdeutscher Herkunft

Kinder im Landkreis

- 3.710 Geburten im Jahr 2023
- Im Landkreis Böblingen leben am 31.12.2023
 - Kinder von 0 – 3 Jahre: 12.016
 - Kinder von 3 – 6 Jahre: 12.927
 - Kinder von 6 – 12 Jahre: 24.998

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- 346 Einrichtungen mit 1.048 Gruppen
- 17.022 betreute Kinder
- 450 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 5.376 Kinder in deren Familie meist nicht Deutsch gesprochen wird
- 234 Kindertagespflegepersonen, davon 40 Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG
- 898 betreute Kinder in der Kindertagespflege

Im U 3-Bereich

- 2.900 betreute Kinder in Einrichtungen
- 808 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 708 betreute Kinder insgesamt

Im Ü 3-Bereich

- 14.122 betreute Kinder in Einrichtungen
- 88 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 14.186 betreute Kinder insgesamt

Pädagogische Mitarbeiter*innen

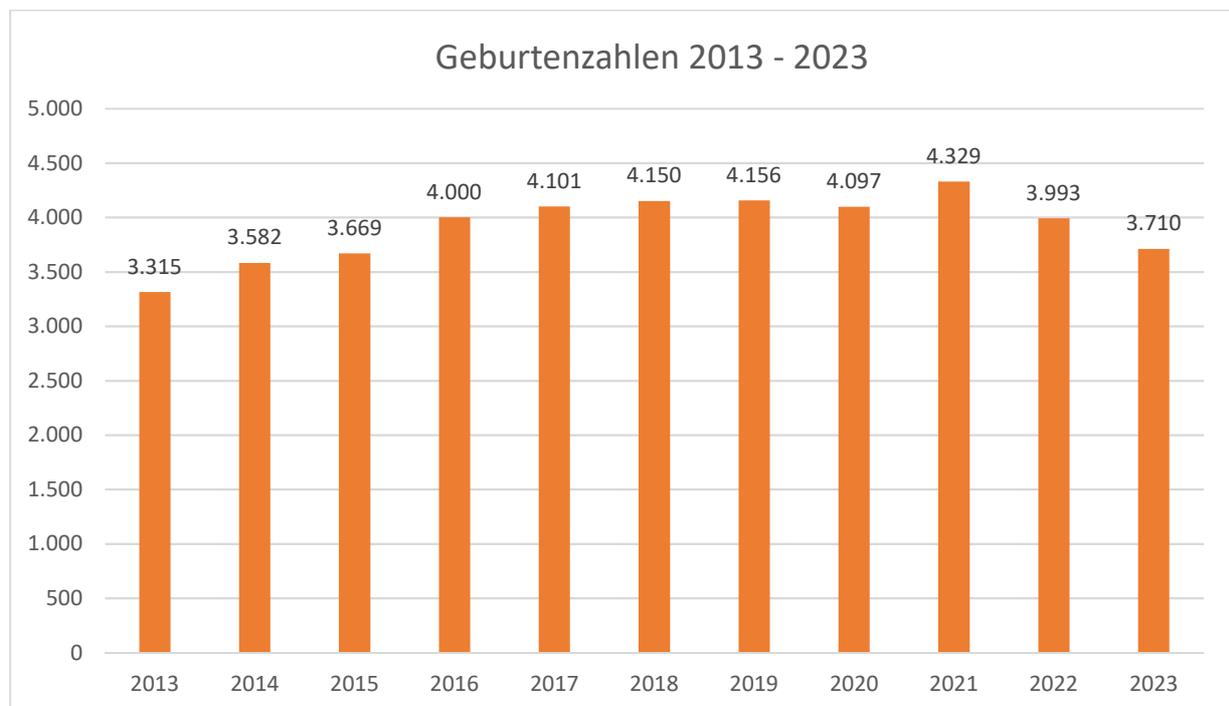
- 4.395 Mitarbeiter*innen gesamt
- 3.735 päd. Fachkräfte
- 660 Nichtfachkräfte

3 Bevölkerungsentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Berichts zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen ist die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung. Dazu liefert das Kommunale Rechenzentrum KOMM.ONE zu Beginn eines jeden Jahres aktuelle und detaillierte Zahlen. Die Anzahl der Geburten, die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen U3 und Ü3, sowie die Entwicklung des Wanderungssaldos in den Städten und Gemeinden spielen für die prognostische Bedarfsermittlung im Feld der Kindertagesbetreuung eine entscheidende Rolle.

Abbildung 1. zeigt die Geburtenentwicklung der letzten 10 Jahre im Landkreis Böblingen. Der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie die Geburtenzahlen der einzelnen Kommunen. Ein Überblick über den Wanderungssaldo schließt sich dieser Abbildung an.

Abbildung 1: Geburtenzahlen Landkreis Böblingen 2013 - 2023



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Im Zeitraum von 2013 – 2021 ist die Geburtenzahl beinahe jährlich kontinuierlich gestiegen. Lediglich im Jahr 2020 (Beginn der weltweiten Corona-Pandemie) gingen die Geburtenzahlen im Landkreis leicht zurück. 2021 hingegen wurde ein Spitzenwert von 4.329 neugeborenen Kindern erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2021 ging die Geburtenzahl im Jahr 2023 allerdings deutlich nach unten. Es gab 619 Geburten weniger im Vergleich zum Jahr 2021. Im Vergleich zum Jahr 2022 ging die Geburtenzahl um 283 Lebendgeborene zurück.

Dennoch schlagen sich die relativ hohen Geburtenzahlen aus den vergangenen Jahren im hohen Platzbedarf sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich nieder. Letztendlich gilt dies auch für den Bereich der Schulkinderbetreuung, gerade im Hinblick auf den ab 2026 sukzessiv geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern muss auch hier an einen massiven Ausbau der Plätze gedacht werden.

Ein Rückgang der Geburtenzahlen spiegelt sich laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ebenfalls landesweit wider. Waren es 2022 noch 104.549 Geburten konnten 2023 nur noch 97.501 Geburten verzeichnet werden. Auch die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau sinkt von 1,5 auf 1,4 im Jahr 2023. Die Gründe für diesen Rückgang sind sicherlich vielseitig. Dennoch dürfte die sich zunehmend verschlechternde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Rückgang beitragen.

Der zunehmende Personalmangel bei Erzieher*innen führt zu Einschränkungen bei der Betreuung der Kinder in institutionellen Kindertageseinrichtungen. Auch die gestiegenen Lebenserhaltungskosten in den vergangenen Jahren oder die weltweiten gesellschaftlichen Krisensituationen können zu einem Rückgang geführt haben (Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024069>; 22.03.2024).

Tabelle 1. zeigt die Geburtenzahlen der Landkreiskommunen von 2016 bis 2023, sowie die prozentuale Veränderung von 2022 zu 2023.

Tabelle 1: Geburten in den Landkreiskommunen

| Gemeinden | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 | 2022 | 2023 | Prozentuale Veränderung 2022/2023 |
|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|
| Aidlingen | 91 | 89 | 80 | 87 | 84 | 95 | 82 | 98 | +19,51 % | |
| Altdorf | 43 | 42 | 35 | 40 | 39 | 55 | 40 | 40 | 0,00 % | |
| Böblingen | 539 | 594 | 583 | 559 | 580 | 585 | 557 | 514 | -7,72 % | |
| Bondorf | 66 | 59 | 72 | 76 | 68 | 66 | 48 | 62 | +29,17 % | |
| Deckenpfronn | 38 | 36 | 32 | 35 | 34 | 39 | 26 | 28 | +7,69 % | |
| Ehningen | 99 | 107 | 97 | 99 | 111 | 115 | 100 | 76 | -24,00 % | |
| Gärtringen | 121 | 121 | 144 | 157 | 136 | 159 | 128 | 121 | -5,47 % | |
| Gäufelden | 88 | 102 | 104 | 87 | 108 | 95 | 94 | 88 | -6,38 % | |
| Grafenau | 65 | 53 | 55 | 58 | 62 | 72 | 55 | 73 | +32,73 % | |
| Herrenberg | 331 | 346 | 309 | 366 | 322 | 362 | 342 | 319 | -6,73 % | |
| Hildrizhausen | 32 | 33 | 35 | 29 | 39 | 38 | 32 | 31 | -3,13 % | |

| | | | | | | | | | |
|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----------|
| Holzgerlingen | 115 | 115 | 136 | 142 | 132 | 159 | 139 | 131 | -5,76 % |
| Jettingen | 77 | 85 | 78 | 85 | 90 | 89 | 88 | 67 | -23,86 % |
| Leonberg | 507 | 490 | 541 | 548 | 508 | 523 | 515 | 475 | -7,77 % |
| Magstadt | 95 | 97 | 117 | 111 | 100 | 123 | 96 | 103 | +7,29 % |
| Mötzingen | 30 | 36 | 42 | 42 | 34 | 37 | 42 | 36 | -14,29 % |
| Nufringen | 65 | 57 | 68 | 61 | 76 | 87 | 61 | 69 | +13,11 % |
| Renningen | 183 | 188 | 224 | 213 | 213 | 231 | 205 | 154 | -24,88 % |
| Rutesheim | 117 | 129 | 104 | 106 | 106 | 108 | 114 | 106 | -7,02 % |
| Schönaich | 126 | 121 | 132 | 100 | 117 | 112 | 126 | 86 | -31,75 % |
| Sindelfingen | 693 | 682 | 696 | 659 | 662 | 668 | 641 | 608 | -5,15 % |
| Steinenbronn | 79 | 77 | 50 | 71 | 52 | 51 | 63 | 51 | -19,05 % |
| Waldenbuch | 57 | 81 | 79 | 86 | 75 | 80 | 76 | 75 | -1,32 % |
| Weil der Stadt | 196 | 191 | 180 | 167 | 169 | 214 | 169 | 158 | -6,51 % |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------|
| Weil im Schönbuch | 89 | 93 | 78 | 98 | 94 | 89 | 97 | 77 | -20,62 % |
| Weissach | 58 | 77 | 79 | 74 | 86 | 77 | 57 | 64 | +12,28 |
| Landkreis gesamt | 4.000 | 4.101 | 4.150 | 4.156 | 4.097 | 4.329 | 3.993 | 3.710 | |

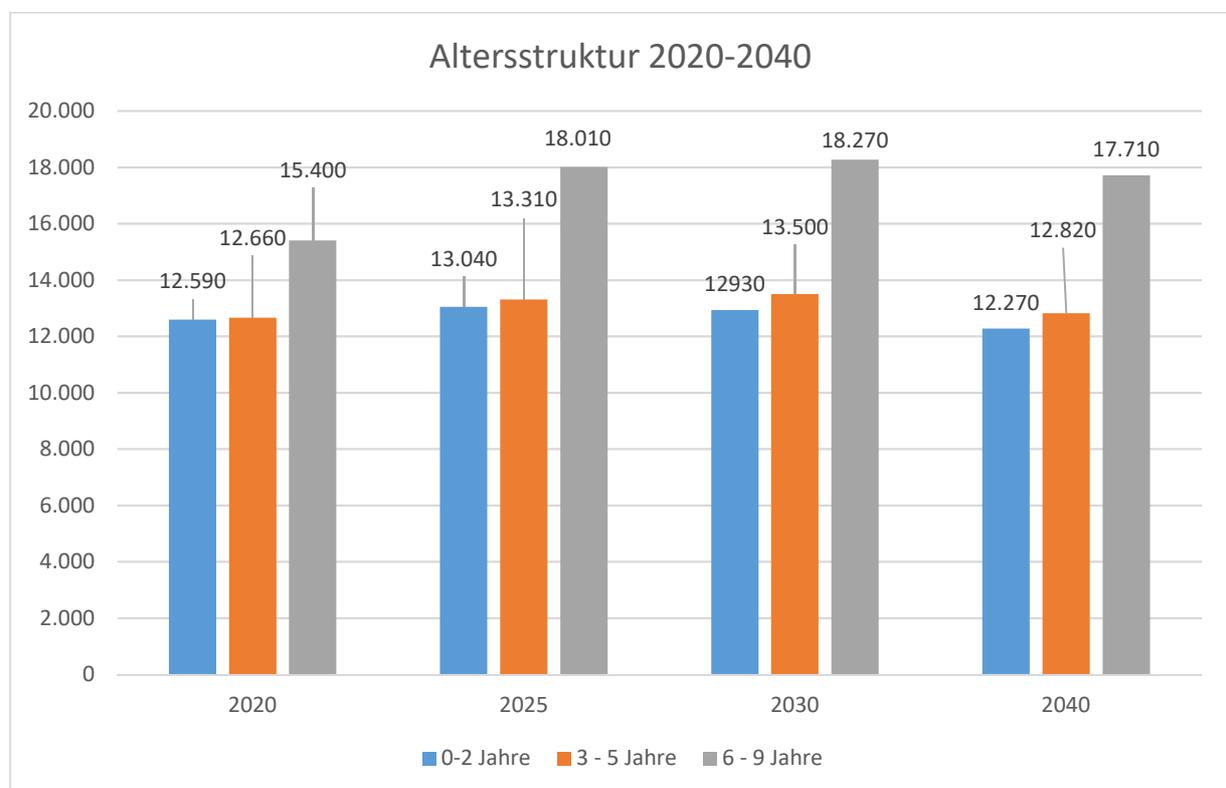
Im Jahr 2021 verzeichneten noch 18 Kommunen einen prozentualen Zuwachs an Geburten. 2022 waren es nur noch fünf Kommunen. 2023 hingegen stieg die Zahl an Kommunen mit einem prozentualen Zuwachs wieder auf insgesamt sieben. Den stärksten Zuwachs verzeichnet Grafenau mit 32,73 %. Den stärksten Rückgang verzeichnet Schönaich mit einem Rückgang von 31,75 %.

3.1 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Betrachtet man die jüngsten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für die 44 Stadt- und Landkreise ist bis zum Jahr 2040 im Landkreis Böblingen mit einem Bevölkerungszuwachs von insgesamt 3,5 % zu rechnen im Vergleich zum Jahr 2020. Die Anzahl der Bevölkerung im Landkreis Böblingen wird demnach bis zum Jahr 2040 nach voraussichtlichen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf 406.731 Einwohner steigen (Vgl. Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung im Kreisvergleich; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/Kreisdaten.jsp>).

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung ermittelte 2024 sogar eine Bevölkerungsvorausrechnung von 424.900 Einwohner*innen bis 2024 (Vgl. Bertelsmann Stiftung; Home - Wegweiser Kommune: wegweiser-kommune.de). Betrachtet man die Vorausberechnungen für die Altersgruppen der U3- und Ü3-Kinder, so sieht man, dass bis 2040 mit einem, wenn auch geringfügigen Anstieg dieser Altersgruppen zu rechnen ist.

Abbildung 2: Altersstruktur im Landkreis Böblingen von 2020 - 2040



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Die Geburtenzahlen der Jahre 2022 und 2023 bilden diese Vorausberechnung zwar nicht ab, dennoch sollte im Zuge der Kita-Bedarfsplanung ein Anstieg bis 2030 einberechnet werden. Laut statistischem Landesamt und Bertelsmann-Stiftung stützen sich die Vorausrechnungen und der damit prognostizierte Zuwachs an Einwohner*innen vor allem auf die Zuwanderung nach Baden-Württemberg und in den Landkreis Böblingen. Ohne diese Zuwanderung würden die Einwohner*innenzahlen voraussichtlich sinken.

Faktisch steht jedoch fest, dass der Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen weiter besteht und hoch ist. Der bereits bestehende Bedarf konnte im Jahr 2023 nicht von allen Kommunen im Landkreis erfüllt werden. Dies spiegelt sich in den mittlerweile ansteigenden Zahlen der Klageverfahren nach § 24 SGB VIII gegen den Landkreis Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Auch in Zukunft ist davon auszugehen, dass der Landkreis weiter mit Klagen und Anfragen bezüglich fehlender Kita-Plätze konfrontiert wird.

3.2 Entwicklung des Wanderungssaldos

Jede Kommune unterliegt jährlich mehr oder weniger großen Wanderungssaldi. Diese sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig wie z.B. Neubaugebieten, bezahlbarem Wohnraum oder die Neuansiedlung von großen Firmen. Diese Faktoren können relativ gut in der örtlichen Kita-Bedarfsplanung miteinbezogen werden. Doch nicht alles lässt sich planerisch vorhersagen. Dazu gehört zum Beispiel der Zustrom von Geflüchteten. Dies stellt die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen, die bei einer Bedarfsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 2. zeigt die Wanderungssaldi für die Jahre 2022 und 2023.

Tabelle 2: Wanderungssaldo Landkreis Böblingen 2022 - 2023

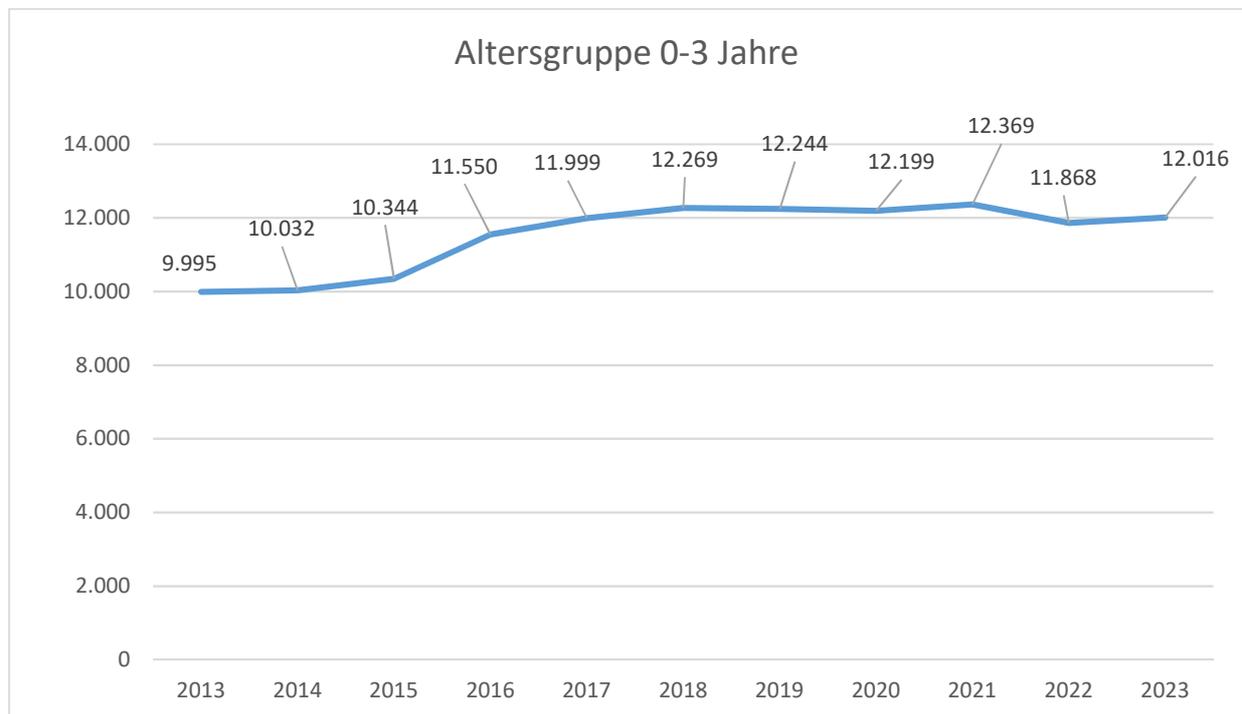
| Gemeinden | Bevölkerungsstand Dezember 2022 | Saldo Wanderungen gesamt 2022 | Bevölkerungsstand Dezember 2023 | Saldo Wanderung Dezember 2023 |
|---------------|------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Aidlingen | 9.410 | +75 | 9.463 | +80 |
| Altdorf | 4.671 | +51 | 4.632 | -43 |
| Böblingen | 53.065 | +956 | 53.532 | +563 |
| Bondorf | 6.336 | +110 | 6.376 | +52 |
| Deckenpfronn | 3.421 | +64 | 3.470 | +53 |
| Ehningen | 9.305 | +91 | 9.361 | +77 |
| Gärtringen | 13.072 | +70 | 13.195 | +108 |
| Gäufelden | 9.261 | 0 | 9.273 | +14 |
| Grafenau | 6.849 | -12 | 6.762 | -79 |
| Herrenberg | 33.833 | +716 | 3.4152 | +307 |
| Hildrizhausen | 3.616 | +33 | 3.658 | +48 |
| Holzgerlingen | 14.037 | +270 | 13.979 | +80 |
| Jettingen | 8.192 | +205 | 8.182 | +3 |
| Leonberg | 49.334 | +583 | 49.618 | +318 |

| | | | | |
|-------------------|----------------|---------------|---------|--------|
| Magstadt | 9.812 | +36 | 9.808 | -15 |
| Mötzingen | 3.774 | +77 | 3.791 | +2 |
| Nufringen | 5.906 | -11 | 5.947 | +19 |
| Renningen | 18.713 | +116 | 18.789 | +84 |
| Rutesheim | 11.310 | +236 | 11.467 | +153 |
| Schönaich | 10.916 | +75 | 10.872 | +99 |
| Sindelfingen | 64.357 | +868 | 64.657 | +545 |
| Steinenbronn | 6.516 | +133 | 6.447 | -70 |
| Waldenbuch | 8.873 | +80 | 8.801 | +24 |
| Weil der Stadt | 19.902 | +245 | 19.835 | +4 |
| Weil im Schönbuch | 10.070 | +92 | 10.233 | +231 |
| Weissach | 7.729 | +51 | 7.790 | +66 |
| Landkreis gesamt | 402.280 | +5.874 | 404.090 | +2.723 |

Die Tabelle zeigt das Wanderungssaldi der einzelnen Kommunen im Gesamten. Das heißt Zu- und Wegzüge wurden miteinander berechnet. Die grün hinterlegten Gemeinden verzeichneten 2023 einen Zuwachs an Einwohner*innen. Bezogen auf den gesamten Landkreis war es im Jahr 2022 noch ein positives Wanderungssaldo von 5.875 Einwohner*innen. 2023 war es nur noch ein positiver Saldo von 2.723 Einwohner*innen.

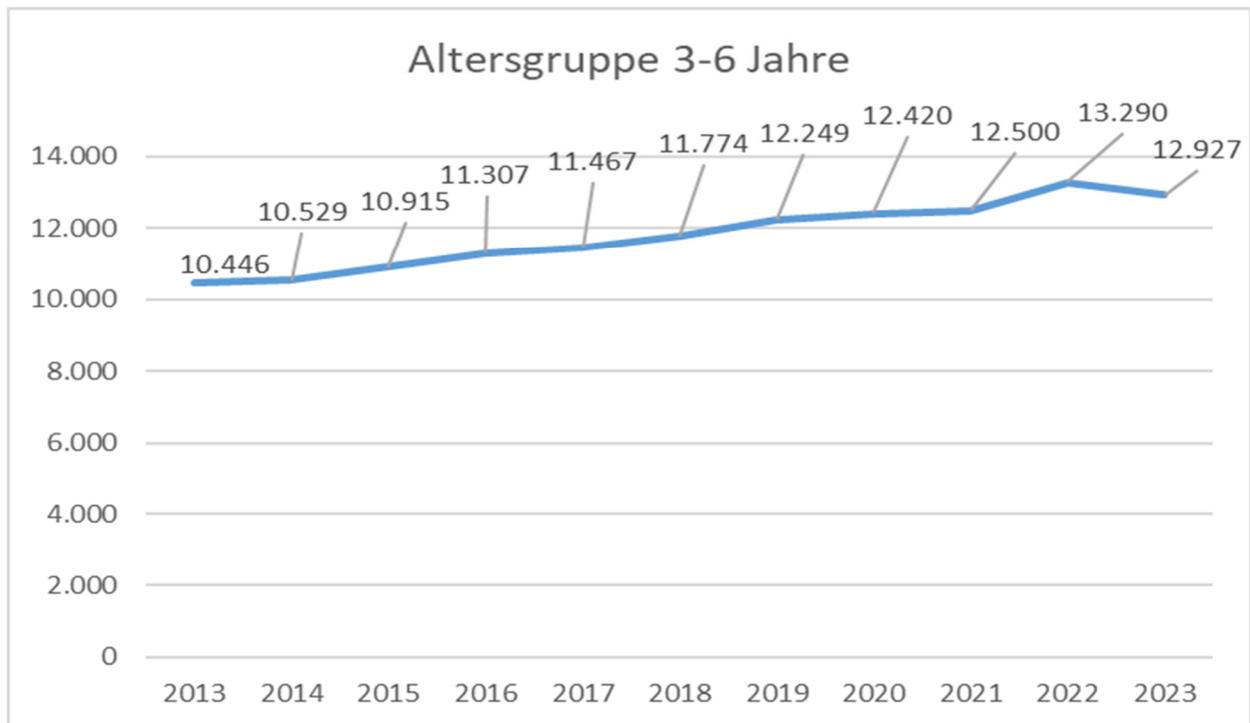
Ein wesentlicher Faktor für die örtliche Kita-Bedarfsplanung ist die Entwicklung der beiden Altersgruppen U3 und Ü3. Die folgenden beiden Verlaufskurven zeigen die Entwicklung der beiden Alterskohorten in den vergangenen 10 Jahren (2013 – 2023).

Abbildung 3: Entwicklung der Altersgruppe U3 (0-3 Jahre) von 2013 - 2023



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Abbildung 4: Entwicklung der Altersgruppe Ü3 (3-6 Jahre) von 2013 - 2023



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Nachdem 2021 in der Alterskohorte U3 ein Höchststand erreicht wurde ging die Zahl 2022 deutlich zurück, um dann 2023 wieder auf 12.016 Kinder anzusteigen. Die Alterskohorte Ü3 wuchs bis 2022 konstant bis auf eine Höchstzahl von 13.290, um dann im Jahr 2023 erstmalig auf eine Zahl von 12.927 Kindern zu sinken. Bezogen auf die Kindertageseinrichtung kann davon ausgegangen werden, dass circa 98 % der Ü3-Kinder in einer institutionellen Einrichtung betreut werden sollen. In Folge dessen ist die hohe Zahl dieser Alterskohorte ausschlaggebend für den weiteren Ausbau von Kita-Plätzen.

Die beiden Verlaufskurven spiegeln das Dilemma der Kommunen und des Landkreises Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Beide Altersgruppen haben über die Jahre stetig zugenommen bzw. nur geringfügige Rückläufe zu verzeichnen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem im Ü3-Bereich steigt stetig an. Dies ist besonders hervorzuheben, da zum aktuellen Stand noch nicht alle Ü3-Kinder mit einem Platz versorgt werden können. Die Schere zwischen Betreuungsbedarf/ Rechtsanspruch und verfügbaren Betreuungsplätzen geht immer weiter auseinander. Der eklatante Fachkräftemangel kommt erschwerend hinzu und hat zur Folge, dass in einigen Kommunen bereits fertiggestellte Einrichtung nicht oder nur teilweise in Betrieb genommen werden können.

4 Kindertagesbetreuung im Landkreis

Im Landkreis Böblingen werden zum Stichtag 01. März 2024 *346 Einrichtungen* mit insgesamt *1048 Gruppen* betrieben. Der größte Teil der Einrichtungen befindet sich mit 36,36 % in kommunaler Trägerschaft. 27,27 % der Einrichtungen befinden sich in nichtkonfessioneller Trägerschaft, 20,46 % in kirchlicher, 10,23 % in sonstiger Trägerschaft (Stiftungen, Waldorf etc.) und 5,68 % in privater Trägerschaft.

Tabelle 3. gibt einen detaillierten Überblick über die Trägervielfalt mit der jeweiligen Anzahl der Einrichtungen, der Gruppen und der Anzahl an Mitarbeiter*innen (Fachkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen).

Tabelle 3: Trägervielfalt im Landkreis Böblingen

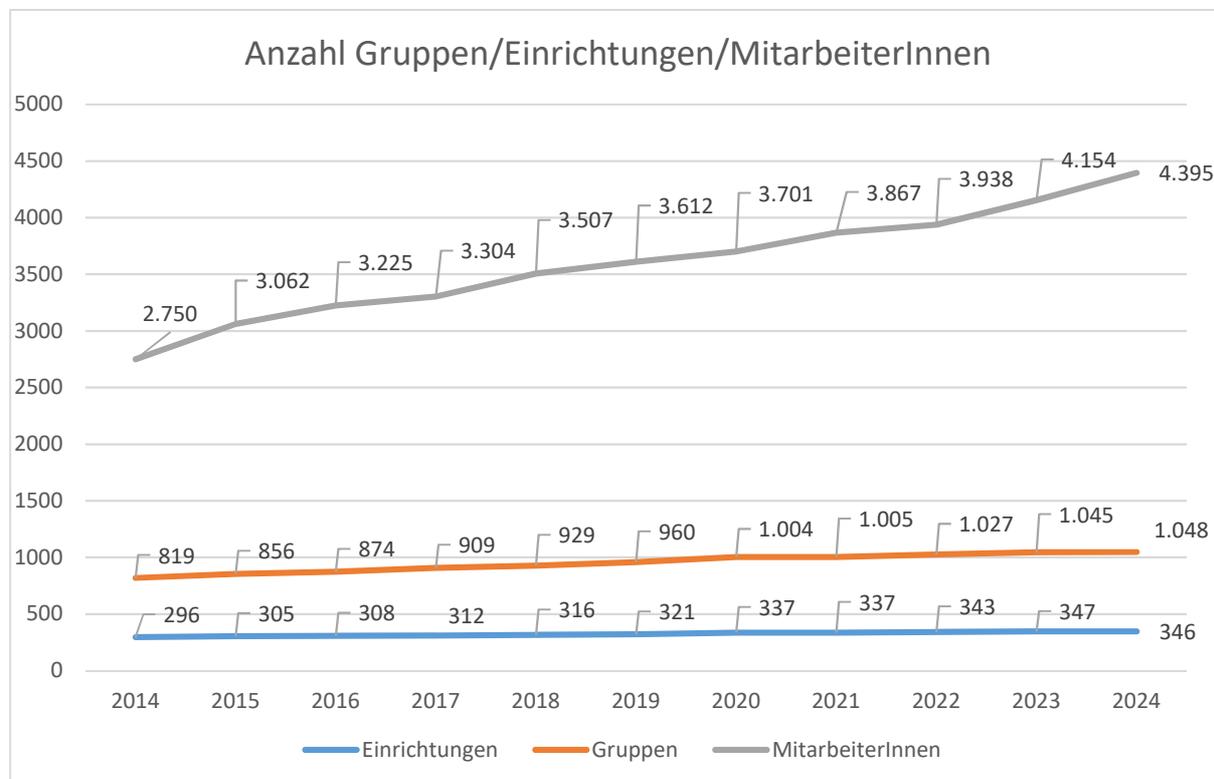
| Träger | Anzahl der Träger | Anzahl der Einrichtungen | Anzahl der Gruppen | Anzahl MA gesamt (nicht nur Fachkräfte nach § 7 KiTaG) | Prozentualer Anteil der Träger an Gesamtzahl |
|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------------|---|---|
| Ev. Kirchengemeinden und Vereine | 12 | 26 | 69 | 319 | 13,64 % |
| Kath. Kirchengemeinde | 6 | 8 | 34 | 150 | 6,82 % |
| sonst. Träger | 4 | 4 | 19 | 65 | 4,55 % |
| Stiftungen (privat) | 1 | 2 | 2 | 7 | 1,14 % |
| Kommunale Träger | 32 | 274 | 857 | 3.580 | 36,36 % |
| Privater Träger | 5 | 5 | 14 | 61 | 5,68 % |
| Nichtkonfessioneller Verein | 24 | 25 | 48 | 190 | 27,27 % |
| Trägerverein Waldorf KiGa | 4 | 4 | 7 | 30 | 4,54 % |

| | | | | | |
|---------------|-----------|------------|--------------|--------------|--|
| Gesamt | 88 | 346 | 1.048 | 4.395 | |
|---------------|-----------|------------|--------------|--------------|--|

Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl an Einrichtungen, Gruppen und Mitarbeiter*innen kontinuierlich angestiegen. Abbildung 5. bildet den Verlauf von 2014 – 2024 ab.

Abbildung 5: Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und MitarbeiterInnen 2014 - 2024



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Der bereits vollzogene Ausbau an institutionellen Einrichtungen war die logische und notwendige Reaktion auf die gestiegenen Geburtenzahlen und den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen im Landkreis Böblingen. Gab es 2014 noch 296 Einrichtungen mit 819 Gruppen, so waren es zum 01. März 2024 346 Einrichtungen mit 1.048 Gruppen.

Dies ist ein prozentualer Anstieg von 16,89 % bezogen auf die Einrichtungen und 27,96 % bezogen auf die Gruppen. Die Anzahl der Fachkräfte erhöhte sich von 2.750 auf 4.395 um mehr als das Doppelte (Anstieg von 59,82 %). Dieser Anstieg wirkt zwar sehr hoch, muss aber im Verhältnis zu den gestiegenen Anforderungen an das Personal gesehen werden. Die Aufgaben und Bedarfe bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen haben sich verändert.

Dennoch zeigt der Anstieg, dass die Kommunen bereits einige finanzielle Ressourcen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert haben. Doch die Anzahl an Kindern, denen aktuell kein Betreuungsplatz angeboten werden kann zeigt, dass auch in Zukunft finanzielle Mittel notwendig sind, um den Ausbau der Betreuungslandschaft weiter voranzubringen.

4.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3)

Seit 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, dieser kann durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Mit dem Rechtsanspruch hat der Gesetzgeber auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Im Rahmen des gesetzlichen Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren wurde auch die Kindertagespflege ausgebaut. Durch das Gute-Kita-Gesetz veränderten sich die Anforderungen an die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Die bislang notwendigen 160 Unterrichtseinheiten wurden auf 300 Unterrichtseinheiten erweitert.

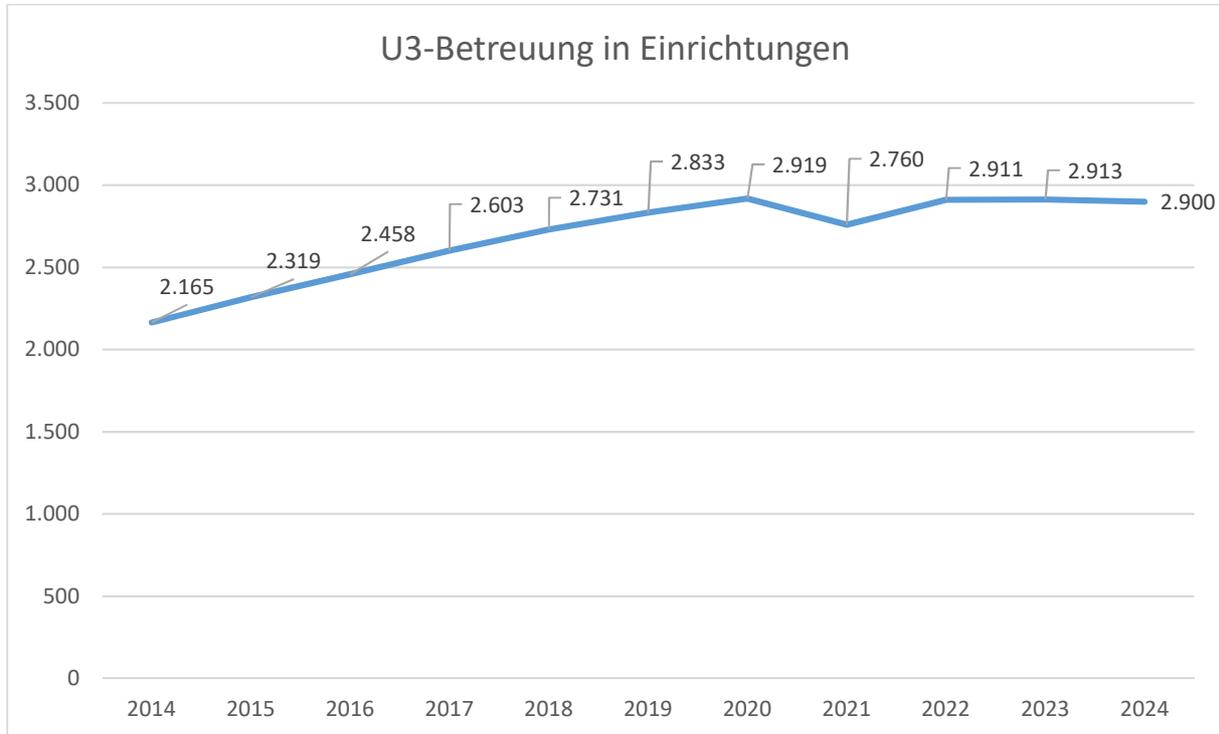
Im Landkreis Böblingen gibt es neben der Möglichkeit U3-Kinder in institutionellen Einrichtungen zu betreuen ebenfalls die Möglichkeit eine Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen. Es gibt den Tages- und Pflegeelternverein Sindelfingen (Tupf e.V.), sowie den Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg.

Bevor auf die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege eingegangen wird stellt das nächste Unterkapitel die Entwicklungen der U3-Betreuung in institutionellen Einrichtungen dar.

4.1.1 Entwicklung der Betreuung von Kindern U3

Abbildung 6. zeigt die Anzahl der U3- Kinder, die institutionell betreut werden.

Abbildung 6: Anzahl der institutionell betreuten Kinder U3 von 2014 - 2024

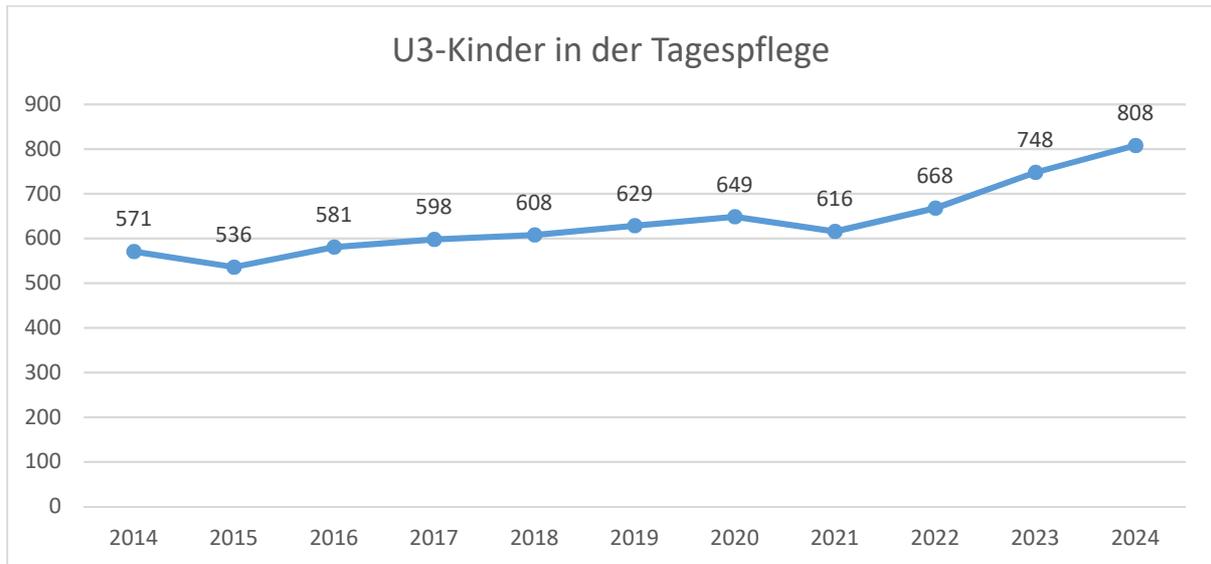


Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Die Anzahl von Kindern unter drei Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden ist seit 2014 kontinuierlich bis zum Jahr 2021 angestiegen. 2021 gab es einen Rückgang, was vermutlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Auch 2024 gab es einen leichten Rückgang, der allerdings nicht erheblich ist.

Neben der Betreuung in institutionellen Einrichtungen ist die Betreuung in der Kindertagespflege im Bereich der Kinder unter drei Jahre gesetzlich gleichwertig zu sehen und wird gut angenommen. Abbildung 7. zeigt die Entwicklung der Kinder, die in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen betreut werden.

Abbildung 7: Anzahl der betreuten U3- Kinder in der Kindertagespflege



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl an betreuten U3-Kindern in der Kindertagespflege um knapp 8% angestiegen. Im letzten Jahr lag der Anstieg bei 12%. Insgesamt werden zum Stichtag 01. März 2024 im Landkreis 808 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreut. Die Kindertagespflege ist in der Landschaft der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Baustein. Insbesondere im Hinblick auf die hohe Zahl an fehlenden institutionellen Betreuungsplätzen ist der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege bedeutsam.

4.1.2 Ausbaubestand der Betreuungsangebote

Die folgende Tabelle zeigt die geplante Versorgungsquote der Kommunen im Landkreis Böblingen für den U3-Bereich und für den-Ü3 Bereich in institutionellen Einrichtungen bis zum Jahr 2029. Nicht alle Kommunen konnten dazu Aussagen treffen.

Tabelle 4: geplante Versorgungsquote U3 bis 2029

| Gemeinde | 01.03.2023 | 01.03.2024 | 01.03.2025 | 01.03.2026 | 01.03.2027 | 01.03.2028 | 01.03.2029 |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Aidlingen | 41 % | 43 % | 43 % | 43 % | 45 % | 45 % | 46 % |
| Altdorf | 33 % | 50 % | 50 % | - | - | - | - |
| Böblingen | - | - | - | - | - | - | - |
| Bondorf | 45 % | 52,5 % | 50 % | 50 % | 50 % | 50 % | 50 % |
| Deckenpfronn | 64 % | 65 % | - | - | - | - | - |
| Ehningen | 47 % | 48,5 % | 50 % | 50 % | - | - | - |
| Gärtringen | 50 % | 54 % | 40 % | - | - | - | - |
| Gäufelden | 100 % | - | - | - | - | | |
| Grafenau | - | - | - | - | - | | |
| Herrenberg | 60 % - 80 % | 60 % - 80 % | 60 % - 80 % | 60 % - 80 % | 60 % - 80 % | 60 % - 80 % | 60 % - 80 % |
| Hildrizhausen | 100 % | - | - | - | - | - | - |
| Holzgerlingen | 100 % | - | - | - | - | - | - |
| Jettingen | 50 % | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % | 60 % |
| Leonberg | 49,3 % | 50,7 % | 56,8 % | 62,4 % | - | - | - |
| Magstadt | 35 % | 23,3 % | 26,6 % | 26,6 % | 26,6 % | 26,6 % | 26,6 % |
| Mötzingen | 40 % | 40 % | 40 % | 40 % | - | - | - |
| Nufringen | - | - | - | - | - | - | - |
| Renningen | 38 % | 39 % | 41 % | 41 % | 42 % | 42 % | 43 % |
| Rutesheim | - | - | - | - | - | - | . |
| Schönaich | - | - | - | - | - | - | - |
| Sindelfingen | 29 % | 33 % | 34 % | 34 % | 35 % | 36 % | 37 % |
| Steinenbronn | 28 % | 40 % | 40 % | 40 % | - | - | - |

| | | | | | | | |
|------------------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Waldenbuch | 33 % | 35 % | 35 % | 35 % | 35 % | 35 % | 35 % |
| Weil der Stadt | 30 % | 36 % | 40 % | 40 % | 50 % | 50 % | 50 % |
| Weil im Schönbuch | 31 % | 34 % | 38 % | 38 % | 38 % | 38 % | 38 % |
| Weissach | 93,7 % | 98,7 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |

Tabelle 5: geplante Versorgungsquote Ü3 bis 2029

| Gemeinden | 01.03.2023 | 1.03.2024 | 01.03.2025 | 01.03.2026 | 01.03.2027 | 01.03.2028 | 01.03.2029 |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Aidlingen | 92 % | 95 % | 95 % | 96 % | 97 % | 97 % | 98 % |
| Altdorf | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Böblingen | - | - | - | - | - | - | - |
| Bondorf | 96 % | 96,2 % | 100 % | 100 % | - | - | - |
| Deckenpfronn | 98 % | 98 % | - | - | - | - | - |
| Ehningen | 98 % | 95 % | 95 % | 95 % | - | - | - |
| Gärtringen | 98 % | 100 % | 100 % | - | - | - | - |
| Gäufelden | 100 % | 100 % | 98 % | - | - | - | - |
| Grafenau | 100% | 100 % | 100 % | - | - | - | - |
| Herrenberg | 82% - 102 % | 82% - 102 % | 82% - 102 % | 82% - 102 % | 82% - 102 % | 82% - 102 % | 82% - 102 % |
| Hildrizhausen | 100% | - | - | - | - | - | - |
| Holzgerlingen | 100% | 100 % | 100 % | 100 % | | | |
| Jettingen | 95% | 95 % | 95 % | 95 % | 95 % | 95 % | 95 % |
| Leonberg | 90,7% | 98 % | 96 % | 98 % | - | - | - |
| Magstadt | 93% | 95 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Mötzingen | 100% | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Nufringen | - | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | | |
|----------------------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|
| Renningen | 100% | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Rutesheim | - | - | - | - | - | - | - |
| Schönaich | - | - | - | - | - | - | - |
| Sindelfingen | 95% | 95 % | - | - | - | 96 % | - |
| Steinenbronn | 98% | 100 % | 100 % | 100% | - | - | - |
| Waldenbuch | 98% | 100 % | 94 % | 98 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Weil der Stadt | 97,5% | 97 % | 98 % | 98 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Weil im Schönbuch | 99,4% | 99,4 % | 99,4 % | 99,4% | 99,4 % | 99,4 % | 99,4 % |
| Weissach | 113,7% | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |

4.2 Geplanter Ausbau Kindertagespflege (Gaby Bossert)

Zum Stichtag 01. März 2024 gab es im Landkreis 234 aktive Kindertagespflegepersonen. Im letzten Jahr haben 33 Kindertagespflegepersonen mit der Tätigkeit begonnen. Im gleichen Zeitraum sind 17 Kindertagespflegepersonen ausgeschieden.

Im Landkreis Böblingen betreut eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 3,8 Kinder. Das Ausbauziel von 1.000 Betreuungsplätzen bis 01. März 2025 ist weiterhin realistisch. Mit zwei Qualifizierungskursen pro Jahr gewinnt der Landkreis voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 25 neue Kindertagespflegepersonen und somit 114 zusätzliche Plätze hinzu.

Aufgrund des demografischen Wandels stehen im Landkreis Böblingen in den nächsten Jahren jedoch immer weniger Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, was dem bundesweiten Trend entspricht. Landesweit waren 2023 rund 33 % der aktiven Kindertagespflegepersonen älter als 55 Jahre. Hinzu kommt, dass sich Kindertagespflegepersonen oftmals beruflich umorientieren, wenn die eigenen Kinder größer sind oder Angehörige pflegebedürftig werden.

Um die Kindertagespflege in der Betreuungslandschaft zu stärken gilt es jünger Menschen als Zielgruppe zu erreichen und sie mittel- und längerfristig in der Kindertagespflege zu halten. Dazu bedarf es neuer Zugänge über z.B. Social Media, attraktive Anreize und gute Rahmenbedingungen. Mit dem Modell TAKKI und TAKKI-Plus ist der Landkreis auf gutem Wege die Kindertagespflege weiter auszubauen.

4.2.1 Inanspruchnahme von Kindertagespflege

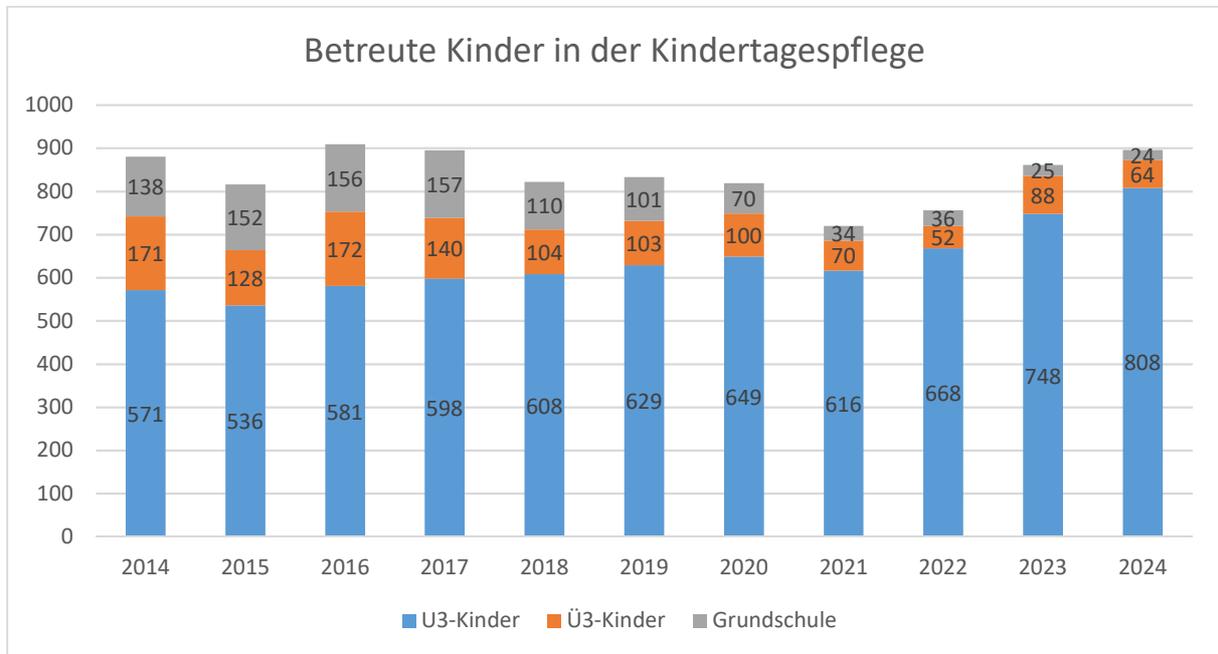
Die Kindertagespflege ist eine sehr gute Ergänzung zur institutionellen Betreuungslandschaft im Landkreis Böblingen. Als familiennahe und flexible Betreuungsmöglichkeit stellt sie vor allem im Betreuungsbereich der U3-Kinder eine wichtige Säule dar.

Es wurden seit Einführung des Gute-Kita-Gesetzes 2020 zwischen Bund und Ländern erhöhte finanzielle Ressourcen für die Kindertagespflege bereitgestellt. Die finanziellen Mittel fließen seither vor allem in die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Im Landkreis Böblingen sind die beiden Vereine Tages- und Pflegeelternverein Sindelfingen (Tupf e.V), sowie der Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg fest etablierte Anbieter von Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege. Die Koordination der Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen liegt weiterhin beim Amt für Jugend des Landkreises Böblingens.

Die Stelle der Koordinatorin Qualifizierung Kindertagespflege (QualiKit) ist seit dem 01. Oktober 2024 neu durch Marit Mursec besetzt. Sie wird in Zusammenarbeit mit den beiden Vereinen sowie den drei Familienbildungsstätten in Herrenberg,

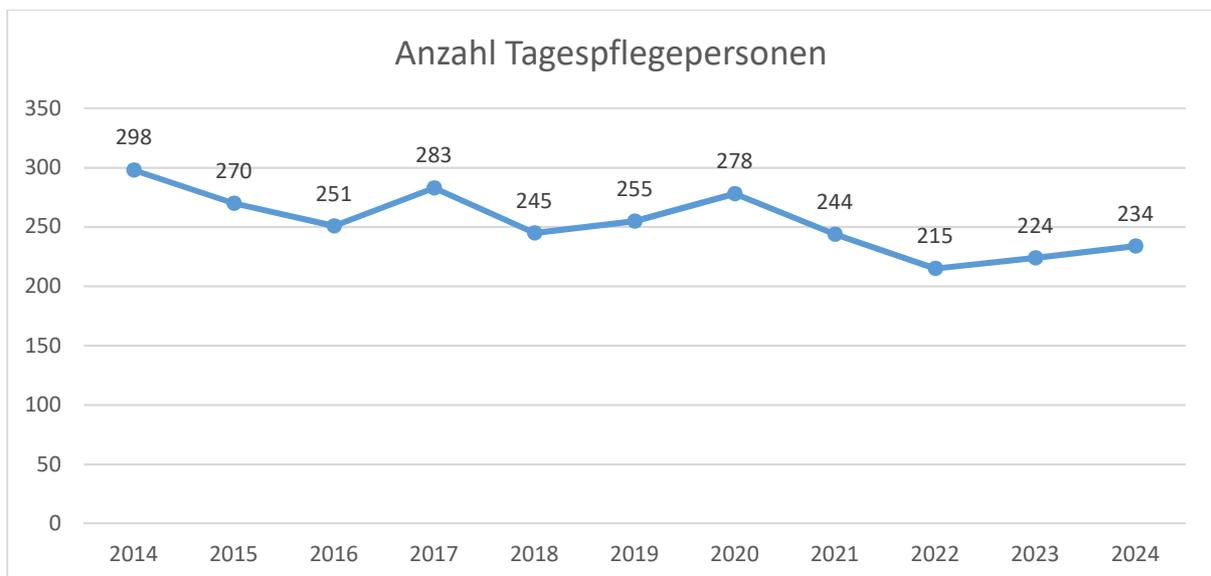
Sindelfingen und Leonberg auch künftig die Qualifizierungsmaßnahmen der Kindertagespflegepersonen planen und organisieren. Die Durchführung obliegt den jeweiligen Akteuren. Die nachfolgenden Abbildungen geben einen vertieften Überblick über die Kindertagespflege im Landkreis Böblingen.

Abbildung 8: Betreute Kinder in der Kindertagespflege (U3 & Ü3)



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Abbildung 9: Anzahl der Kindertagespflegepersonen



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse



4.2.2 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten

Zum Stichtag 01. März 2024 gab es im Landkreis insgesamt 33 Tapire und acht Großtagespflegestellen. Die Tendenz ist in beiden Betreuungsformen steigend. Gründe hierfür sind die räumliche Trennung von Kinderbetreuung und privatem Haushalt, die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen und nicht zuletzt ist es ein attraktives Arbeitsfeld für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen. Als Kindertagespflegeperson im Angestelltenverhältnis zu arbeiten wird immer attraktiver. Die folgende Tabelle zeigt die vorhandenen Tapire und Großtagespflegestellen im Landkreis Böblingen.

| Gemeinde | Tapire | Großtagespflegestellen |
|----------------|--------|------------------------|
| Böblingen | 7 | 1 |
| Gärtringen | 1 | |
| Herrenberg | 3 | 1 |
| Leonberg | 8 | 1 |
| Magstadt | 1 | |
| Renningen | 8 | |
| Rutesheim | 1 | 1 |
| Sindelfingen | 1 | 1 |
| Weil der Stadt | 3 | |

Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse



4.2.3 Kommunale Tagespflege für Kleinkinder

Seit 2020 wird TAKKI in allen Kommunen im Landkreis Böblingen umgesetzt. Das heißt, dass alle Tagespflegen für U3-Kinder über das Modell TAKKI abgewickelt werden.

Die Eckpunkte von TAKKI sind:

- Ein Platz für Kinder unter drei Jahren wird von der TAKKI Kommune im Rahmen ihrer Gebührensatzung für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert. Für die Eltern entsteht kein Unterschied in den Gebühren, egal ob das Kind in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune 28 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandsersatz (Krankheits- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen (ab dem dritten Tag) werden nach Rücksprache mit dem freien Träger geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen wird von der Kommune übernommen.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen möchten, müssen eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren.
- Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt durch die Tagespflegevereine.

Aktuell gilt die Empfehlung an die Kommunen eine Vergütung von 7,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen Kommunen umgesetzt. Gleichzeitig übernehmen die Städte und Gemeinden die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form (bis zu 200 Euro/Monat und Tagespflegeperson).

Die kommunale Kindertagespflege für U3-Kinder ist und bleibt ein wichtiger Baustein im Ausbau der Betreuungsangebote. Nachfolgend wird die Entwicklung von TAKKI in den einzelnen Kommunen dargestellt.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten Kinder über das TAKKI-Modell von 2019 - 2024

| Gemeinden | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|------|------|------|------|------|------|
| Aidlingen | 7 | 9 | 10 | 15 | 20 | 17 |
| Altdorf | 1 | 0 | 0 | 6 | 1 | 4 |
| Böblingen | 57 | 66 | 81 | 87 | 89 | 110 |
| Bondorf | 0 | 0 | 7 | 7 | 10 | 13 |
| Deckenpfronn | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ehningen | 10 | 5 | 3 | 5 | 5 | 5 |
| Gärtringen | 12 | 14 | 18 | 20 | 22 | 24 |
| Gäufelden | 0 | 2 | 13 | 12 | 12 | 14 |
| Grafenau | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Herrenberg | 27 | 25 | 29 | 33 | 49 | 60 |

| | | | | | | |
|---------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Hildrizhausen | 2 | 3 | 4 | 4 | 6 | 6 |
| Holzgerlingen | 7 | 14 | 7 | 3 | 11 | 17 |
| Jettingen | 7 | 10 | 12 | 10 | 13 | 10 |
| Leonberg | 102 | 110 | 111 | 111 | 122 | 114 |
| Magstadt | 6 | 7 | 12 | 9 | 9 | 8 |
| Mötzingen | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 | 10 |
| Nufringen | 5 | 0 | 0 | 5 | 4 | 0 |
| Renningen | 56 | 77 | 82 | 91 | 95 | 96 |
| Rutesheim | 38 | 39 | 38 | 42 | 47 | 67 |
| Schönaich | 16 | 23 | 31 | 25 | 23 | 16 |
| Sindelfingen | 77 | 2 | 94 | 109 | 120 | 117 |

| | | | | | | |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Steinenbronn | 5 | 7 | 9 | 6 | 12 | 12 |
| Waldenbuch | 1 | 4 | 3 | 2 | 3 | 6 |
| Weil der Stadt | 23 | 29 | 22 | 21 | 23 | 46 |
| Weil i. Schönbuch | 13 | 6 | 17 | 21 | 26 | 26 |
| Weissach | 2 | 5 | 6 | 7 | 9 | 9 |
| Außerhalb LK | 20 | 9 | 7 | 17 | - | 8 |
| Landkreis gesamt | 503 | 550 | 616 | 668 | 748 | 815 |

Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

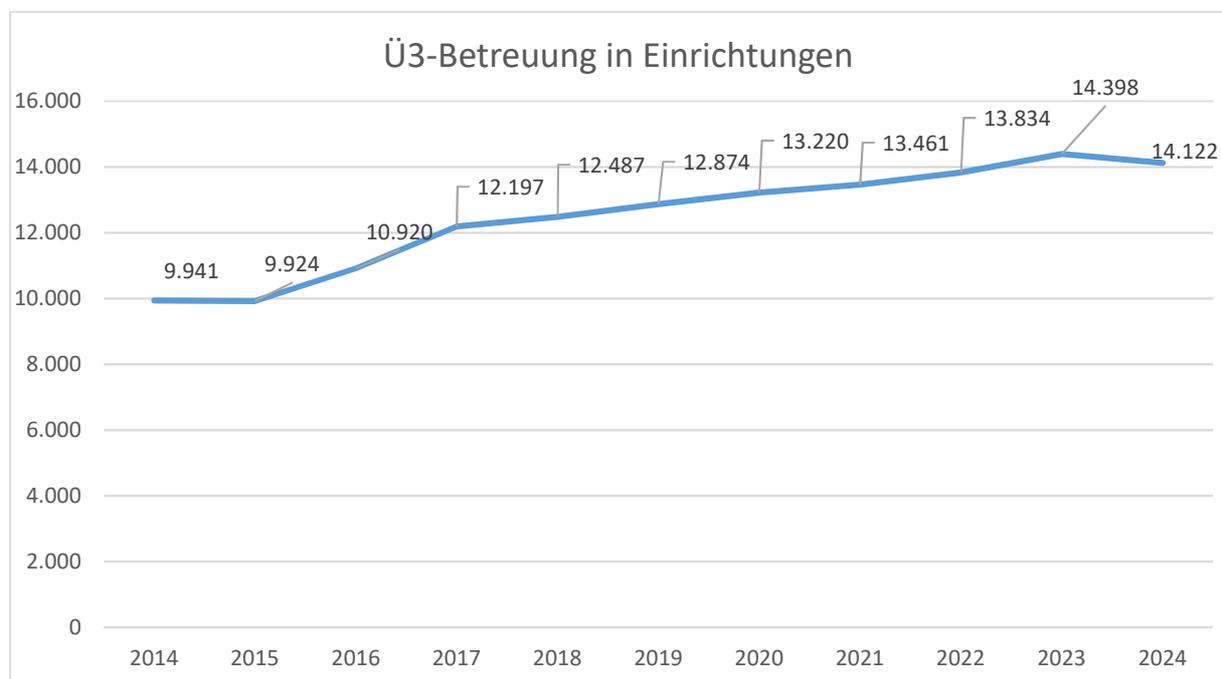
4.3 Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung werden die Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in folgender Einteilung erfasst:

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- Ganztägige Angebote

Der geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nicht in allen Kommunen in ausreichendem Maße erfüllt werden. In einigen Kommunen stehen Kinder mehrere Monate bis Jahre auf der Warteliste. Abbildung 10. bildet die Entwicklung der betreuten Ü3- Kinder in den Jahren 2014 bis 2024 ab.

Abbildung 10: Anzahl der betreuten Kinder (Ü3) in institutionellen Einrichtungen



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl an betreuten Kindern in den vergangenen 10 Jahren deutlich angestiegen ist. Im Vergleich zu 2014 haben wir einen Zuwachs von 42,06 % im Jahr 2024.

4.4 Kindertagespflege (TAKKI Plus) Ü3-Kinder

Auch im Feld der Betreuung von Ü3-Kindern bietet die Kindertagespflege Plätze an. Einige Plätze werden von Eltern genutzt, um die Randzeiten über die Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtung hinaus abdecken zu können.

Die Anfragen nach Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege für Ü3- Kinder nehmen aufgrund fehlender institutioneller Betreuungsplätze zu. Die Kindertagespflege ist für

Eltern von Ü3-Kindern eine wichtige Unterstützung bei der Betreuung, Bildung und Förderung ihrer Kinder, insbesondere wenn beide Elternteile arbeiten.

Somit gewinnt die Kindertagespflege im Ü3-Bereich immer mehr an Bedeutung und wird zunehmend zum Ausfallbürgen des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Die Überbrückungszeiten von Kindertagespflege zur Kita sind unterschiedlich lang und liegen zwischen zwei und 20 Monaten.

Tendenziell ist festzustellen, dass für die allermeisten Kinder im Verlauf des vierten Lebensjahres der vorrangige Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung eingelöst werden kann.

Wünschenswert wäre die landkreisweite Einführung des Modells „TAKKI-Plus“. Damit kämen allen Ü3-Kindern, Kindertagespflegepersonen und Eltern die positiven Effekte des Erfolgsmodells TAKKI zu Gute. Gleichzeitig wäre es eine Übergangslösung, die Entlastung für Eltern und Kommunen schafft, wenn kein institutioneller Platz angeboten werden kann.

Aktuell nehmen folgende Kommunen am TAKKI-Plus Programm teil:

Böblingen, Deckenpfronn, Herrenberg, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Nufringen, Rutesheim, Renningen, Weil im Schönbuch und Weissach.

5 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Inklusion wird nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Seit 01. Januar 2020 wurde die Eingliederungshilfe vom SGB XII in den zweiten Teil des SGB IX überführt. Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württembergischen Kindertageseinrichtungen haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen gesetzlichen Anspruch auf die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege. Kinder mit und ohne Behinderung sollen in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Mit der integrativ geführten Gruppe geht ein personeller Mehraufwand bezogen auf den Betreuungsschlüssel einher. Ein Kind mit besonderem Bedarf nimmt zwei Regelplätze innerhalb einer Kita ein. In der Praxis ist dies jedoch oftmals nicht umsetzbar, denn die Kita-Plätze sind begrenzt und die Wartelisten lang.

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben einen klar zu erfüllenden inklusiven Auftrag. Es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass dies für viele Träger und pädagogische Fachkräfte eine extrem große Herausforderung darstellt. Hier braucht es dringend neben den bereits bestehenden

Hilfs- und Unterstützungsangeboten gute Konzepte, um möglichst allen Beteiligten einen qualitativ hochwertigen Kita- und Arbeitsalltag zu ermöglichen.

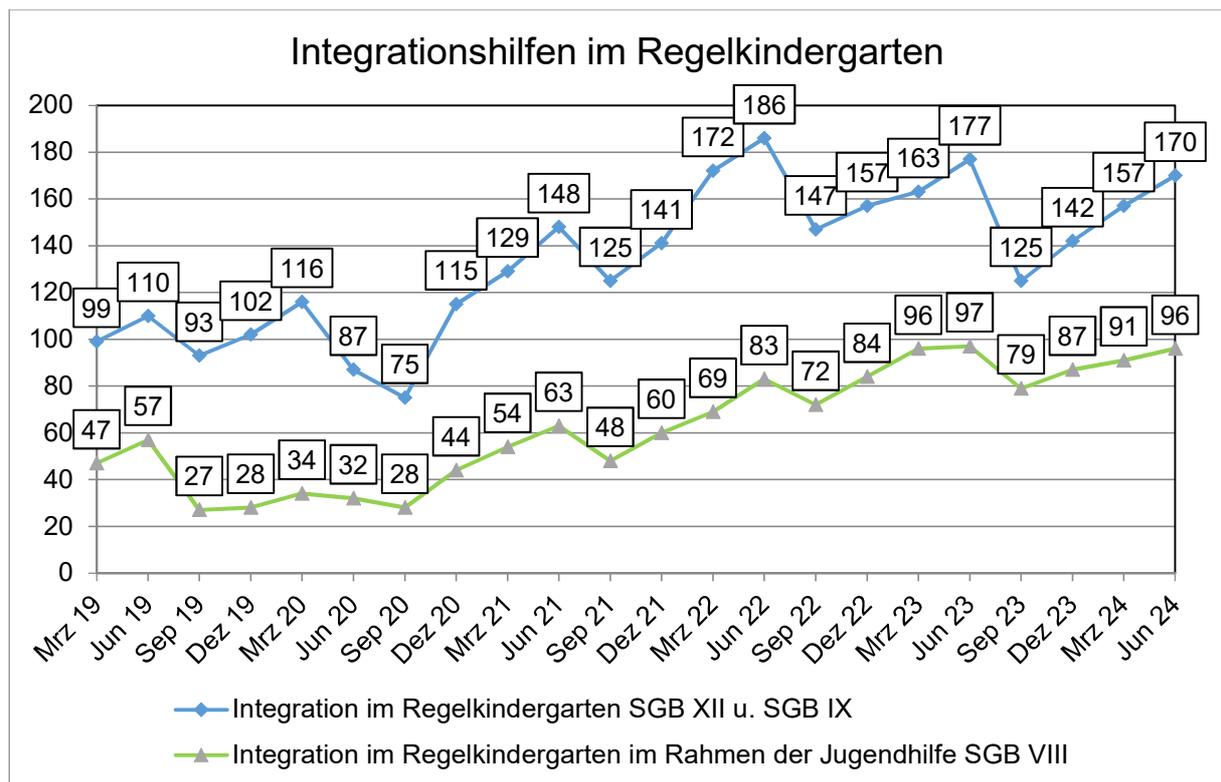
Im Landkreis Böblingen werden zum Stand 01. März 2024 248 Kinder in 160 Einrichtungen mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe betreut. Darunter fallen Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung.

Eingliederungshilfe wird im Landkreis Böblingen mit Pauschalbeträgen vergütet. Sie dienen dazu, zusätzliches Personal zu bezahlen. Grundsätzlich sind die Pauschalen als Zuschuss zu verstehen, sie decken nicht die gesamten Personalkosten.

Im Zuge des bestehenden Fachkräftemangels wird es für Kita-Träger immer schwerer geeignete Fachkräfte als Integrationskraft im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finden. Immer mehr Kommunen geben die Rückmeldung, dass kein Personal gefunden wird.

Abbildung 11. zeigt die Anzahl der Integrationshilfen im Regelkindergarten nach SGB XII und SGB IX sowie die Integrationshilfen im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Abbildung 11: Integrationshilfen im Regelkindergarten nach SGB XII/SGB IX und SGB VIII

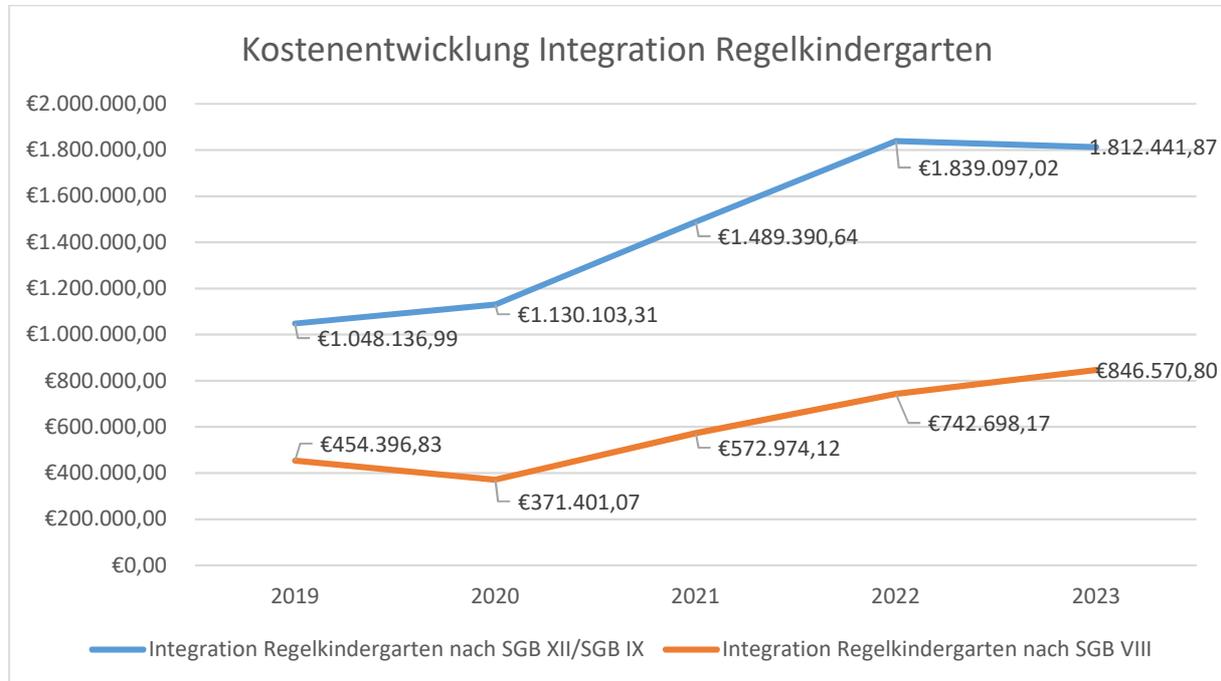


Quelle: Eigene Darstellung – Eingliederungshilfe Landratsamt Böblingen

Die Grafik macht deutlich, dass die Anzahl der Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass diese Tendenz anhalten wird.

Sowohl finanziell als auch personell wird dies den Landkreis und die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Abbildung 12. zeigt die Kostenentwicklung der Integrationshilfen von 2019 – 2023.

Abbildung 12: Kostenentwicklung der Integrationshilfen im Regelkindergarten nach SGB XII/SGB IX und SGB VIII



Quelle: Eigene Darstellung – Eingliederungshilfe Landratsamt Böblingen

Zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen begann der Landkreis Böblingen 2020 aufgrund der erörterten Bedarfe in den Kommunen mit dem Projekt „Eine Kita für alle“. Dieses endete im Sommer 2024. Im Folgenden wird der Projektverlauf kurz durch die Projektleitung, Frau Kristmann, beschrieben.

5.1 Auswertung Modellprojekt „Eine Kita für Alle“ (Andrea Kristmann)

Das landkreiseigene Inklusionsprojekt für Kindertageseinrichtungen „Eine Kita für alle“ wurde im Sommer 2020 ins Leben gerufen und endet zum 31.08.2024.

Ziel war es durch eine Strukturförderung im Rahmen eines Personalkostenzuschusses eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft in einer Einrichtung der Projektkommune zu beschäftigen.

Die zusätzliche Fachkraft kam somit allen Kindern aber auch den Erzieherinnen zugute. Im Rahmen des Projekts wurde die gleichzeitige Inanspruchnahme von Eingliederungshilfemaßnahmen ausgeschlossen, weshalb die Kinder nicht zwingend eine Diagnose benötigten um von der individuellen Förderung der Fachkraft zu profitieren. Trotzdem war es in Einzelfällen sinnvoll das Kind und die Eltern mit zusätzlichen Angeboten (z.B. Ergotherapie, Familienberatung etc.) zu unterstützen.

Die heilpädagogischen Fachkräfte wurden ihrerseits von der Projektkoordination, Frau Kristmann, in Form von regelmäßigen Austauschtreffen, Fallbesprechungen und fachlichen Inputs unterstützt.

Im laufenden letzten Projektjahr lag der Fokus in den Einrichtungen auf der Implementierung der erarbeiteten Inhalte und Abläufe, sowie der weiteren Schärfung des Blicks für die Bedarfe der Kinder und deren individuellen Anforderungen.

Auch in diesem letzten Jahr hat sich gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder, bei denen das pädagogische Personal einen erhöhten Förderbedarf sieht, durch den Einsatz der Heilpädagogin/Kindheitspädagogin im Alltag sehr gut profitieren konnte. Sei es durch gezielte individuelle Förderung, durch das Angebot von Kleingruppen oder auch durch Teamberatung und Elterngespräche.

Unverändert besteht nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte ein hoher bis sehr hoher Förderbedarf in den Entwicklungsbereichen „sozial-emotionale Entwicklung“ sowie „sprachliche Entwicklung“.

Im letzten Projektjahr 2023/2024 waren folgende Einrichtungen beteiligt:

- Kita Schnallenäcker, Renningen-Malmsheim
- Kita Breitestrasse, Gäufelden-Nebringen
- Kinderhaus St. Martin, Sindelfingen-Maichingen
- Kita Moltkestrasse, Ehningen

Eine ausführliche Auswertung des Projekts folgt im Herbst 2024 im Rahmen eines Abschlussberichts für den Jugend- und Bildungsausschuss.



5.2 Modellversuch Inklusion kurz MoVe In im Landkreis Böblingen (Nadine Keuerleber)

Als weiterer Baustein für das Thema Inklusion steht im Landkreis Böblingen der Modellversuch Inklusion beratend, begleitend und qualifizierend den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei der Weiterentwicklung zur inklusiven Einrichtung/Kindertagespflege zur Verfügung. Eingebettet in das Forum frühkindliche Bildung wird mit dem Modellversuch Inklusion ein teambezogenes Unterstützungssystem angeboten, welches aktuell in acht Stadt- und Landkreisen die Teams der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Weiterentwicklung im Rahmen der Inklusion begleitet.

Seit über vier Jahren ist der Modellversuch Inklusion im Landkreis Böblingen aktiv und kann auf viele positive Erfahrungen zurückblicken.

Aufgaben und Arbeitsweisen im MoVe In

Begleitung von Kindertageseinrichtungen

Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Modellversuch Inklusion liegt in der Begleitung von Fachkräften in Einrichtungsteams auf dem Weg der Weiterentwicklung zur inklusiven Einrichtung. Als zentrales Ziel wird die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften in der inklusiven pädagogischen Arbeit im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung gestärkt. Teilhabe wird für alle Akteure in der Kindertageseinrichtung in den Vordergrund gestellt. Jede Kindertageseinrichtung im Landkreis Böblingen kann sich über ihre Leitung mit einer Anfrage an den Modellversuch Inklusion wenden.

Begleitung der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege unterstützt der Modellversuch Inklusion in der Qualifizierung. Das Qualifizierungskonzept orientiert sich an den Vorgaben der Qualifizierung der Tagespflegepersonen und wird wahlweise für die Fachberatungen (train the trainer) oder direkt für die Tagespflegepersonen angeboten. Im Rahmen der Begleitung der Fachberatung findet eine individuelle Absprache statt. Auf Ebene der Tagespflegepersonen können Angebote im Umfang von 10 Unterrichtseinheiten bedarfsorientiert gestaltet werden.

Vernetzung relevanter Akteure im Landkreis

Neben der Prozessbegleitung ist auch das Thema Vernetzung im Rahmen der Inklusion ein wichtiger Bestandteil. *„Ein Netzwerk ist eine Struktur von Verbindungen unabhängiger Akteure, die gemeinsam ein Thema bearbeiten und dazu ihre Ressourcen einsetzen“* (Schönig/ Motzke 2016). In diesem Sinne unterstützt der MoVe In eine ressourcen- und lösungsorientierte Vernetzung aller relevanten Akteure auch im Landkreis Böblingen. Ziel ist die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen. Somit werden im MoVe In die Kreisverantwortlichen, Träger, Fachberatungen, externe Kooperationsstellen (bspw. die regionale Frühförderstelle, ...) und Familien bei der Gesamtverantwortung der Umsetzung inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit bedacht und beteiligt. Vernetzungsstrukturen mit verschiedenen Akteuren sind bisher bereits gewachsen und gestalten sich weiter aus. Hier versteht sich der Modellversuch Inklusion als Netzwerkpartner und unterstützt beratend begleitend und qualifizierend auch auf dieser Ebene.

Modellversuch Inklusion im Landkreis Böblingen

Zahlreiche Kindertageseinrichtungen in aktuell 14 verschiedenen Trägerschaften konnten die vergangenen Jahre im Rahmen der Prozessbegleitung unterstützt werden. Zum aktuellen Stand (Juli 2024) wurden 28 Einrichtungen begleitet bzw. werden noch begleitet. Die Kolleginnen im mobilen Fachdienst begleiten die Teams der Kindertageseinrichtungen teambezogen und kontextorientiert in regelmäßigen Abständen. Hierbei werden die Ressourcen der Einrichtungen sichtbar gemacht und

die bereits gelingenden Momente in den Blick genommen. Über die Prozessbegleitung hinaus wurden bereits verschiedene Angebote im Rahmen der Qualifizierung ermöglicht. Beispielsweise ein trägerübergreifendes Fortbildungsangebot zu inklusiven Themenschwerpunkten, sowie Workshops für Fachkräfte und Unterstützung auf Leitungsebene zum Thema „als herausfordernd erlebte Verhaltensweisen“.

Hinsichtlich der Kindertagespflege hat sich der Modellversuch Inklusion auf die Unterstützung im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Fortbildungsangeboten zum Thema Inklusion konzentriert.

5.3 Heilpädagogische Tagesgruppen im Landkreis Böblingen (Stiftung Jugendhilfe Aktiv)

Um Kindern, die aufgrund ihres besonderen Bedarfs im Rahmen einer Regelgruppe nur schwer betreut werden können, ein gutes Betreuungssetting zu bieten startet Ende 2024/Anfang 2025 die erste heilpädagogische Gruppe im Landkreis Böblingen.

Zusammen mit der Stiftung Jugendhilfe Aktiv, der Stadt Leonberg und dem Landratsamt Böblingen wird die erste heilpädagogische Gruppe für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt eröffnet. Zukünftig ist eine weitere heilpädagogische Gruppe in Form eines Zwei-Trägermodells geplant. Hier wird das Waldhaus die Gruppe zusammen mit der Gemeinde Gärtringen eröffnen. Ein Start ist frühestens im Herbst/Winter 2025 möglich.

Aufgrund einer Bedarfserhebung im Rahmen des Kita-Berichts 2023 bei dem alle Kindertageseinrichtungen in Landkreis befragt wurde, konnte eine regionale Zuordnung von Bereichen mit besonders hohem Bedarf an Eingliederungshilfen und einer hohen Anzahl an Kindern mit herausforderndem Verhalten geschehen. Der nördliche Landkreis rund um Leonberg, die Region um Böblingen und Sindelfingen aber auch der Süden weisen besonders hohe Bedarfe aus, weshalb der Start der ersten Gruppe in Leonberg eine bedarfsgerechte Schlussfolgerung ist.

Es werden Plätze für acht, überwiegend aus dem nordwestlichen Landkreis stammende Kinder mit emotionalen und psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen im kognitiven, motorischen und sprachlichen Bereich betreut. Die heilpädagogische Gruppe ist als familienergänzendes Angebot konzipiert und soll Kindern, denen ein Alltag im Regelsystem Kita schwerfällt, einen strukturierten Rahmen bieten.

Ein zentraler Aspekt der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Stärkung von Wahrnehmungs-, Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit der zu betreuenden Kinder. Wesentlich ist dabei, dass die Anforderungen an das einzelne Kind angepasst werden und das Kind von Anfang an über erlebbare Erfolge ein stabiles Selbstwertgefühl entwickeln kann. Selbstständigkeit, soziale Kompetenz und Selbstvertrauen werden durch verlässliche Beziehungsangebote und einen klaren und überschaubaren Rahmen erlernt.

Eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Eltern können bspw. durch die pädagogischen Fachkräfte positive Entwicklungsschritte ihrer Kinder rückgemeldet bekommen oder in Elterngesprächen gestärkt werden und neue Ideen für ihren Erziehungsalltag mitnehmen. Die Elternberatung richtet sich am erzieherischen Bedarf des Kindes aus. Dabei folgt der Prozess der Zusammenarbeit den Möglichkeiten, Fähigkeiten und Grenzen der jeweiligen Eltern und familiären Systemen. Die monatliche Elternberatung stellt den Kern der Elternarbeit dar und ist verpflichtend.

Die heilpädagogische Tagesgruppe ist räumlich an das Kinderhaus West in Leonberg angedockt. Diese Form der Zusammenarbeit verfolgt das Ziel durch die Bündelung von Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen die bestmögliche Betreuung und Bildung für Kinder beider Träger zu gewährleisten. Durch die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen der beiden Träger können pädagogische Ansätze fortlaufend weiterentwickelt und reflektiert werden. Dies fördert eine Kultur des gemeinsamen Lernens innerhalb der Einrichtung. Gemeinsame Aktionen, Feste und kulturelle Veranstaltungen, die von beiden Trägern organisiert werden, bieten eine wertvolle Möglichkeit, die Gemeinschaft innerhalb der Einrichtung zu stärken und den Austausch zwischen den Familien zu fördern.

Die heilpädagogische Tagesgruppe verfügt über ein Raumangebot von über 114 m². Insgesamt stehen der Gruppe drei Räume, die für Freispiel und Gruppengebote genutzt werden können, zur Verfügung. Der Bewegungsraum und der Garten des Kinderhauses West können ebenfalls mitgenutzt werden.

6 Fachkräfte

Den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen decken und gleichzeitig die Qualität in der Frühen Bildung sicher – dies ist mittlerweile eine kaum zu bewältigende Aufgabe für Kommunen in ganz Baden-Württemberg. Der bislang hohe Bedarf an Fachkräften hat sich mittlerweile zu einer echten Personalkrise entwickelt. Maßnahmen wie die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, die Öffnung des Arbeitsfeldes für fachfremde Personengruppen und der Einsatz durch ungelernete Hilfskräfte bringt bislang nicht den erhofften Erfolg. Mit den kreativen Lösungsversuchen zur Gewinnung von Personal geht gleichzeitig die Sorge des Qualitätsverlusts einher (Quelle: Fachkräftebarometer 2023: https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Fachkraeftebarometer_2023/WiFF_FKB_2023_Web.pdf).

Betrachtet man die Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit dann waren 2023 bundesweit 754.000 Personen als pädagogisches Personal in der Betreuung oder in Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten beschäftigt. In Baden-Württemberg gab es einen Zuwachs von 61 %, wenn man die Zahlen von 2013 mit denen aus 2023 vergleicht.

Von 754.000 Personen waren 2023 466.000 in Teilzeit beschäftigt, während 288.000 Beschäftigte einer Vollzeitätigkeit nachgingen. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen gibt es in der professionellen Kinderbetreuung somit bundesweit mehr

Teilzeit- als Vollzeitbeschäftigte (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kompakt 2024, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Kinderbetreuung-erziehung.pdf?__blob=publicationFile).

Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist am 09. Dezember 2023 der Erprobungsparagraf in Kraft getreten. Dieser ermöglicht es Trägern von Kindertageseinrichtungen von den Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Die Regelung besagt seither, dass der Träger in Absprache mit den örtlichen Beteiligten und anderen notwendigen Aufsichtsbehörden einen Antrag beim KVJS stellen kann. Die Erprobung des neuen Konzeptes ist auf bis zu drei Jahre zeitlich begrenzt und kann bei nachgewiesener Wirksamkeit verlängert werden. Träger können von Angebotsformen, dem Personalschlüssel oder der Höchstgruppenstärke abweichen. Die Bestimmung des SGB VIII bleiben dabei unberührt. Das Wohl der Kinder steht immer an erster Stelle (Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, <https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/kindertageseinrichtungen/erprobungsparagraf#c37774>).

Die Einführung des Erprobungsparagrafen stößt aber auch auf Kritik. Das immer flexibler werdende Kita-Gesetz als Antwort auf den Fachkräftemangel kann laut der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft perspektivisch zu einem fehlen von Mindeststandards führen (Quelle: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/gew-kritisiert-freigabe-des-erprobungsparagrafen-fuer-kitas>).

6.1 Erprobungsparagraf im Landkreis Böblingen

Im Landkreis Böblingen haben bis August 2024 insgesamt drei Gemeinden einen Antrag beim KVJS gestellt, der ebenfalls bewilligt wurde. Die Gründe für einen Antrag waren die Veränderung der personellen Voraussetzungen, die Anpassung der Gruppenstärke sowie die Anpassung der Angebotsformen. Insgesamt wurden für sieben Einrichtungen aus Gärtringen, Renningen und Nufringen bereits Bewilligungen durch den KVJS befristet erteilt.

Acht weitere Gemeinden planen die Inanspruchnahme des Erprobungsparagrafens aktuell oder sind bereits im Antragsverfahren für ihre Einrichtungen. Besonders die Betreuung durch Zusatzkräfte in Randzeiten aber auch den gesamten Öffnungszeiten ist ein Grund für die Inanspruchnahme des Erprobungsparagrafens.

6.2 Fachkräfte im Landkreis Böblingen

Auch im Landkreis Böblingen macht sich der Fachkräftemangel zunehmend bemerkbar. Nur vier Kommunen geben an, dass der Bedarf an Fachkräften in ihren Einrichtungen vollständig gedeckt sei. Im Vorjahr waren es immerhin noch sieben Kommunen. 14 Kommunen geben an, der Bedarf an Fachkräften ist weitgehend gedeckt, bei fünf ist er teilweise gedeckt. Zwei Kommunen geben an, der Bedarf an Fachkräften ist nur unzureichend gedeckt.

Trotz enormer Anstrengungen der Kommunen bestehendes Personal zu halten und neues Personal zu gewinnen, haben die Hälfte der Landkreiskommunen Probleme den Fachkräftebedarf zu decken. Alle Kommunen bieten praxisintegrierte Ausbildungsplätze für den Beruf ErzieherIn (PiA) an. Insgesamt stehen 240 Plätze zur Verfügung. Drei Kommunen bieten die Plätze nach Bedarf und Verfügbarkeit einer Anleitung an.

10 Kommunen geben an, dass sie ein bis drei Monate Zeit benötigen, um vakante Stellen neu zu besetzen. Bei acht Kommunen dauert es bereits drei bis sechs Monate und bei weiteren acht dauert die Nachbesetzung länger als sechs Monate.

Im gesamten Landkreis kam es an 1118 Tagen zur Notwendigkeit die Öffnungszeiten von Einrichtungen zu verkürzen. An insgesamt 245 Tagen mussten Gruppen aufgrund von fehlendem Personal ganz geschlossen werden.

Die Bertelsmann-Stiftung bestätigt den Eindruck, den die Auswertungen im Landkreis Böblingen ergibt: Eine Deckung des Rechtsanspruches für alle Kinder, deren Eltern einen Betreuungswunsch äußern ist laut der Bertelsmann Stiftung ohne Reduzierung auf eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich weiterhin nicht zu realisieren. Ein solches Vorgehen ist aber nur in Abstimmung mit Eltern, Trägern und Kommunen umzusetzen (Quelle: Bertelsmann Stiftung: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023).

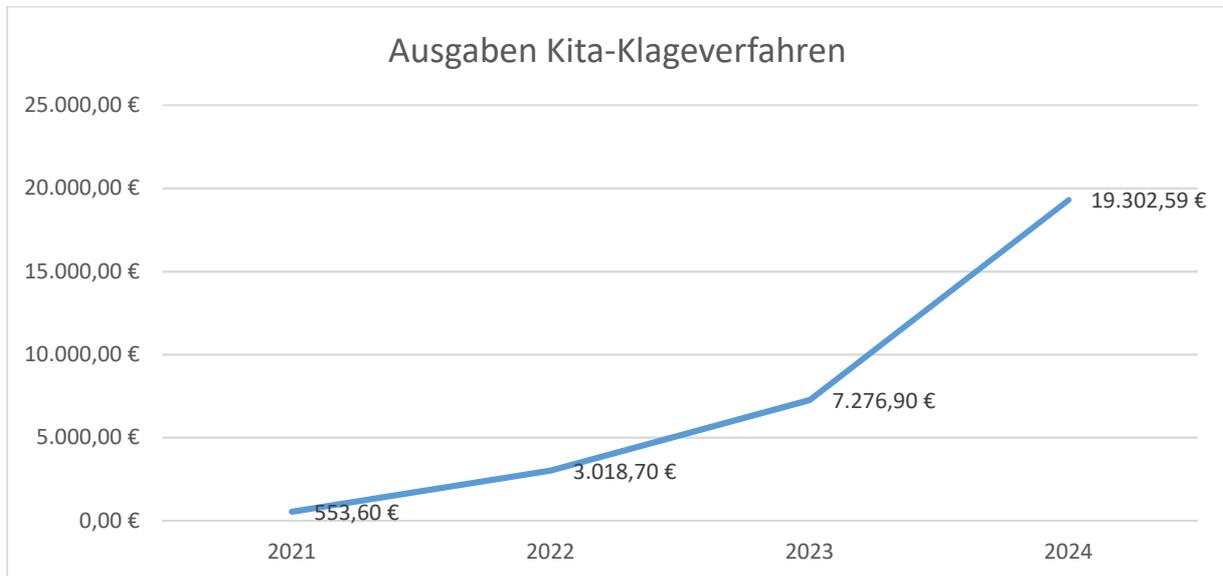
7 Klageverfahren im Landkreis Böblingen

Laut einer Umfrage des SWRs ziehen in Baden-Württemberg immer mehr Eltern aufgrund eines fehlenden Kita-Platzes vor Gericht. 2021 gab es 102 Verfahren in Baden-Württemberg, davon fielen 55 in den Regierungsbezirk Stuttgart. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den vergangenen zwei Jahren weiter anstieg.

Beim Landratsamt Böblingen gingen in den vergangenen drei Jahren 58 Klagen aufgrund eines nicht erfüllten Kita-Platzanspruches ein. Aktuell sind noch 33 Klageverfahren offen. Zu den Klageverfahren kommen alleine im Jahr 2024 über 90 Beschwerden aufgrund eines fehlenden Kita-Platzes, die noch zu einer Klage führen können. Die Tendenz ist sowohl bei den eingehenden Klagen als auch bei den eingehenden Beschwerden steigend. Größtenteils handelt es sich um benötigte Plätze im Ü3-Bereich. Die Anfragen im Bereich der U3-Kinder sind zwar ebenfalls vorhanden, hier ist die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege jedoch gesetzlich gleichwertig zur institutionellen Betreuung zu sehen. Häufig ist es somit möglich einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagespflege anzubieten. Zudem finden sich im U3-Bereich immer einmal wieder institutionelle Betreuungsplätze in Nachbarkommunen. Dies ist im Ü3-Bereich mittlerweile so gut wie ausgeschlossen.

Abbildung 13. zeigt die Kostenentwicklung der Klageverfahren seit 2021.

Abbildung 13: Ausgaben Kita-Klageverfahren nach §24 SGB VIII



Die Kosten beinhalten Verfahrenskosten, Kosten für externe Anwälte, die den Landkreis vor dem Verwaltungsgericht vertreten, Zwangsgeldzahlungen an die Landesoberkasse und Kostenübernahmen von Kita-Beiträgen im Rahmen von selbstbeschafften Kita-Plätzen. Bislang gab es zudem bereits drei Verfahren bezüglich Schadensersatzforderungen/Forderungen wegen Lohnausfalles gegen den Landkreis Böblingen. In zwei Fällen konnte der Landkreis diese Forderungen abwenden, ein Verfahren steht noch aus. In Zukunft ist mit weiteren Schadensersatzklagen zu rechnen.

Zu diesen Kosten kommt ein hoher Personal- und Ressourceneinsatz sowohl im Amt für Jugend, Stabsstelle Kindheit und Familie, als auch im Justizariat hinzu.